

SDG-Partnerschaften (2023-2026)

1. Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Programm „SDG-Partnerschaften“.

Gefördert wird die Etablierung von Partnerschaften deutscher Hochschulen mit Hochschulen in Entwicklungs- und Schwellenländern (ESL) (ausgeschlossen ist Belarus; siehe Hinweis unter „11. Antragstellung“). Im Zentrum stehen die Planung, Entwicklung und Durchführung einer Hochschulpartnerschaft und dadurch bedingt die nachhaltige Stärkung von Strukturen an Partnerhochschulen in ESL sowohl in der Lehre als auch in der Forschung sowie im Hochschul- und Wissenschaftsmanagement.

Die übergeordneten langfristigen Ziele des Programms tragen zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030, zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) und zum Aufbau leistungsfähiger und international vernetzter Hochschulen in den Partnerländern bei.

Konkret soll das Programm folgende langfristige Entwicklungswirkungen (Impacts) erzielen:

Impact 1: Das Programm trägt zum Aufbau und zur Verstetigung der Kooperationsstrukturen zwischen den beteiligten Hochschulen und Institutionen bei.

Impact 2: Deutsche Hochschulen haben Expertise zu globalen Zusammenhängen und Herausforderungen sowie zu Entwicklungs- und Schwellenländern erworben.

Impact 3: Das Programm trägt zur Internationalisierung der beteiligten Hochschulen bei.

Impact 4: Das Programm trägt zur strukturellen Stärkung der Lehre und Forschung an den Partnerhochschulen bei.

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Programm folgende Programmziele (Outcomes):

Handlungsfeld Lehre

Programmziel (Outcome) 1: Die Strukturen zur Graduierten-Ausbildung sind an den Partnerhochschulen verbessert (Bachelor und v.a. Master oder äquivalent).

Programmziel (Outcome) 2: Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern sind auf eine berufliche Tätigkeit in diesen Partnerländern vorbereitet.

Programmziel (Outcome) 3: Die Partnerhochschulen bieten Studien- und Qualifikationsangebote mit SDG-Bezug an, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen.

Programmziel (Outcome) 4: Verfahrensweisen zur Übertragung von Lehrangeboten auf andere Hochschulen sind etabliert.

Handlungsfeld Forschung

Programmziel (Outcome) 5: Forschungsergebnisse zu Themen zu globalen Zusammenhängen und Herausforderungen sind in die Lehre der beteiligten Institutionen integriert.

Programmziel (Outcome) 6: Themen zu globalen Zusammenhängen und Herausforderungen sind als Forschungsschwerpunkte in den beteiligten Institutionen verankert.

Programmziel (Outcome) 7: Verfahrensweisen zur Verbreitung und zum Transfer von Wissen und Forschungsergebnissen sind etabliert.

Handlungsfeld Hochschulmanagement

Programmziel (Outcome) 8: Die Organisationsstrukturen an den Partnerhochschulen sind gestärkt, erweitert bzw. aufgebaut.

Programmziel (Outcome) 9: Die zentralen Governance- und Managementstrukturen an der Partnerhochschule sind verbessert.

Programmziel (Outcome) 10: Im Hochschulmanagementbereich sind Verfahrensweisen zur Umsetzung der Third Mission der Partnerhochschulen geschaffen.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse (Outputs) der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

Handlungsfeld Lehre:

Ergebnis (Output) 1: Curricula/Lehrmodule mit Bezug zu den SDGs, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen, sind gemeinschaftlich (weiter)entwickelt.

Ergebnis (Output) 2: Lehrpersonal der Partnerhochschulen ist fachlich und didaktisch (weiter-)qualifiziert.

Ergebnis (Output) 3: Strukturelle Voraussetzungen für Studiengänge sind geschaffen.

Ergebnis (Output) 4: Außeruniversitäre Akteure sind in die Entwicklung der Lehre und die Lehre aktiv eingebunden.

Ergebnis (Output) 5: Weitere (außer)universitäre Akteure sind in die Partnerschaft eingebunden.

Ergebnis (Output) 6: Verfahrensweisen zur Verbreitung von Lehrangeboten sind geschaffen.

Handlungsfeld Forschung

Ergebnis (Output) 7: Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind in Forschungsmethoden ausgebildet.

Ergebnis (Output) 8: Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben Forschungsvorhaben zu Themen zu globalen Zusammenhängen und Herausforderungen realisiert.

Ergebnis (Output) 9: Außeruniversitäre Akteure sind in Forschungsaktivitäten eingebunden.

Ergebnis (Output) 10: Strukturelle Voraussetzungen für die Forschung an den Partnerhochschulen sind verbessert.

Ergebnis (Output) 11: Weitere (außer)universitäre Akteure sind in die Partnerschaft eingebunden.

Ergebnis (Output) 12: Verfahrensweisen zur Verbreitung von Wissen und Forschungsergebnissen sind geschaffen.

Handlungsfeld Hochschulmanagement:

Ergebnis (Output) 13: Administratives Personal an den Partnerhochschulen ist (weiter-)qualifiziert.

Ergebnis (Output) 14: Prozesse und Strukturen für ein verbessertes Hochschulmanagement sind geschaffen.

Ergebnis (Output) 15: Prozesse und Strukturen für Kommunikation und Wissenstransfer in die Gesellschaft sind etabliert.

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen; unabdingbar ist jedoch ein Beitrag zu einem Programmziel im Handlungsfeld Lehre oder im Handlungsfeld Hochschulmanagement. Hinsichtlich der Formulierung der Projektziele und der Wege der Zielerreichung besteht ein Gestaltungsspielraum. Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein (siehe **Anlage 1** „Handreichung WoM“ mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

Die Kombinierbarkeit der Handlungsfelder eröffnet die Möglichkeit einer flexiblen Strategie, je nach Anspruch und Randbedingungen des Vorhabens; kleinere Projekte, die sich z.B. auf einen konkreten Studiengang im Entwicklungsland beziehen, sind ebenso förderfähig wie größere Projekte, die eine Erweiterung bereits etablierter Partnerschaften sein können. Mit kleineren Projekten sind ausdrücklich nicht Kooperationen gemeint, die sich noch im Aufbau befinden; für diese Zielsetzung bietet der DAAD das Programm Fact Finding Missions an.

Je nach Zielsetzung des Projektes und der Kombination der Handlungsfelder können auch Administratoren/Multiplikatoren, die für den Hochschulmanagementbereich relevant sind, und/oder andere Teilnehmende wie z.B. politische Entscheidungsträger einbezogen werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass entsprechend den oben formulierten Impacts ein wesentliches mittel- und langfristiges Ziel die Kooperation deutscher Hochschulen mit Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern ist. Diese Kooperation soll substanziell im Sinne der Agenda 2030 zur nachhaltigen Entwicklung nicht nur der Hochschulen, sondern auch der Gesellschaft beitragen. Das bedeutet auch: Besonders förderungswürdig sind Partnerschaften, die eine längerfristig angelegte Bindung zwischen den Institutionen erlauben sowie die Verstetigung von Süd-Süd-Kontakten, Dialog und Verständigung ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist die Nutzung weiterer Förderinstrumente für die Hochschulzusammenarbeit mit Entwicklungsländern sinnvoll und wünschenswert, um Synergien zu schaffen (z.B. Alumni- und Sachmittelprogramm). Entsprechend der

Kombinierbarkeit der Handlungsfelder können in jedem Projekt unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden.

2. Förderfähige Maßnahmen

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Entwicklung und Überarbeitung von für die Projektdurchführung relevanten Lehr-/ Lernmaterialien
- Durchführung von Veranstaltungen
- Durchführung von Fort- und Weiterbildungen
- Durchführung von projektbezogenen Aufenthalten (Forschung, Fachkurs/Workshop, Praktikum, Studium, Lehrtätigkeit)
- Realisierung zielgruppenorientierter Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung SDG-relevanter Forschung

Bei der Entscheidung über die Durchführungsform der einzelnen geplanten Maßnahmen / Aktivitäten sollte auch geprüft werden, ob im Sinne der Nachhaltigkeit eine digitale Umsetzung sinnvoll und möglich ist.

Nicht gefördert werden können:

- Anträge, die ausschließlich auf Forschungsförderung abzielen;
- Vorhaben, die bereits von anderen Einrichtungen (z. B. DFG, BMZ, GIZ) gefördert werden;
- Repräsentationsreisen ohne fachlichen Bezug und Exkursionen;
- Anträge mit einem Fördervolumen unter 10.000 Euro pro Jahr;
- Längere (d.h. mehr als fünfmonatige) Forschungsaufenthalte von Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftlern und Studierenden (für solche Vorhaben wird auf die allgemeinen Stipendien- und Forschungsförderprogramme verwiesen);
- Reisen für Vertragsanbahnungen. Für die Anbahnung von Kooperationen wird auf das Programm Fact Finding Missions mit eigener Ausschreibung verwiesen.

3. Zuwendungsfähige Ausgaben

Siehe **Anlage 2**

4. Weiterleitung

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

5. Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der **Fehlbedarfsfinanzierung**.

6. Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Januar 2023 und endet spätestens am 31. Dezember 2026.

Ist eine Ausweitung des Projekts vorgesehen, kann ein Folgeantrag für weitere vier Jahre gestellt werden. In diesem Fall ist zu beachten, dass Verlängerungen i. d. R. nur gefördert werden können, wenn eine substantielle Erweiterung des Ursprungsprojektes vorgesehen ist. Diese kann z.B. in der Integration weiterer Handlungsfelder bestehen.

7. Zuwendungshöhe

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 300.000 Euro beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt

2023: 75.000 Euro

2024: 75.000 Euro

2025: 75.000 Euro

2026: 75.000 Euro

Im Falle von multilateralen Kooperationen (eine deutsche und zwei oder mehrere Hochschulen in der Regel aus verschiedenen Partnerländern) kann die DAAD-Zuwendung um bis zu 25.000 Euro/Jahr für den Süd-Süd-Austausch erhöht werden

8. Fachrichtungen

Das Programm besteht hinsichtlich der Fachrichtungen aus zwei Förderlinien:

Förderlinie I

steht **allen Fachrichtungen** mit klarem SDG-Bezug offen - auch interdisziplinären Anträgen -, außer Anträgen, die den in Förderlinie II spezifizierten 'Gesundheitsansatz' berücksichtigen.

Förderlinie II

berücksichtigt Anträge, die einen wesentlichen Beitrag zum Thema Gesundheit mit Fokus auf Pandemievorbeugung und -bekämpfung leisten, auch interdisziplinäre Anträge.

Anträge sind bei Antragstellung zwingend einer der beiden Förderlinien zuzuordnen. Anträge, die der Förderlinie II zugeordnet werden, müssen entsprechend begründet werden (s. Projektbeschreibung).

9. Zielgruppen

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden sowie Verwaltungspersonal der Hochschulen.

10. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, Universitätskliniken und als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

11. Antragstellung

Hinweis:

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionellen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in Belarus möglich.

Der Antrag auf Projektförderung in deutscher oder englischer Sprache ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.my-daad.de) einzureichen.

Folgeanträge sind über das bestehende Projekt im Projektüberblick über die Funktion „Folgeantrag einreichen“ über das DAAD-Portal einzureichen.

- Projektantrag mit aussagekräftigem Projekttitle (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- bei Weiterleitung: Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Dezierte Begründung des Eigeninteresses am Vorhaben seitens der ausländischen Partnerinstitution (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- unterzeichnete Kooperationsvereinbarung/en zur Partnerschaft zwischen der beteiligten deutschen und ausländischen Hochschule/n (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Befürwortung der Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Abweichend hiervon können **unterschiedene Kooperationsvereinbarungen zu Partnerschaft/en zwischen den beteiligten deutschen und ausländischen Hochschulen bis Vertragsschluss nachgereicht werden**, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen).

12. Antragsschluss

Antragsschluss ist der 30. Juni 2022.

13. Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

Auswahlkriterien

- (1) **Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Anlage 1) erfüllen (Gewichtung 15%)**
- (2) **Notwendigkeit der Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (Gewichtung 10%)**
- (3) **Konkreter Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (Gewichtung 20%)**
- (4) **Fachliche Relevanz und Qualität des Vorhabens (Gewichtung 15%)**
 - Bedarf und Mehrwert sind klar ersichtlich
 - Fachliche Expertise der Antragstellenden
 - Bisherige Erfahrung der deutschen Projektverantwortlichen mit Projekten in oder Zielgruppen aus Entwicklungs- und Schwellenländern
 - Erfahrung der deutschen Projektverantwortlichen im Management internationaler Projekte
 - Ausgewogene Projektkonzeption, die je nach Schwerpunkt angemessen auf die oben genannten Handlungsfelder Bezug nimmt
 - Angemessene und ausgewogene Kalkulation (siehe Anlage 2)
- (5) **Entwicklungspolitische Relevanz des Vorhabens (Gewichtung 15%)**
 - Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals
 - Berücksichtigung der Grundsätze der Entwicklungszusammenarbeit: Planung, Konzeption und Durchführung orientieren sich an dem Bedarf der Partnerhochschule/n und erfolgen gemeinsam
 - Plausible Begründung, wie das Projekt durch seine fachliche und regionale Ausrichtung zur Entwicklung der Partnerinstitution und/oder des Partnerlandes im Allgemeinen beiträgt
- (6) **Ausgewogenheit der Kooperationsmaßnahmen (Gewichtung 15%)**
 - Abstimmung und Zusammenarbeit der beteiligten Kooperationspartner
 - Eigenleistung der deutschen und ausländischen Hochschulen/Partner
 - Integration und Austausch von Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf beiden Seiten
- (7) **Nachhaltigkeit der angestrebten Wirkungen (Gewichtung 10%)**
 - Vernetzung mit weiteren Hochschulen/Partnern und Stakeholdern in der Region, Süd-Süd-Partnerschaften

- Schaffung von nachhaltigen Kooperationsstrukturen, welche über den Förderzeitraum hinaus Bestand haben.

14. Anlagen

1. Handreichung zum Wirkungsorientierten Monitoring (WoM, inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)
2. Zuwendungsfähige Ausgaben
3. Länderspezifische Aufenthaltspauschalen

15. Formularvorlagen

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Befürwortung der deutschen Hochschulleitung

16. Wichtige Informationen

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- DAC-Liste der OECD (ausgenommen Belarus)
- Ausfüllhilfe Finanzierungsplan

17. Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P32- Partnerschaftsprogramme in der Entwicklungszusammenarbeit
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Referentin Partnerschaftsprogramme

Heike Heinen-Kritz

E-Mail: h.heinen@daad.de

Telefon: 0228 882 355

Programmsachbearbeitung Förderlinien I und II:

Berno Birker

E-Mail: birker@daad.de

Telefon: 0228 882 8671

Claudia Geratz

E-Mail: geratz@daad.de

Telefon: 0228 882 145

Kristina Kühn

E-Mail: kuehn@daad.de

Telefon: 0228 882 8174

GEFÖRDERT DURCH



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung